

**VERTRAG 78 076 031**

**TABELLE DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN**

<b>VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>	<b>BETRÄGE</b>
Anreise	Höchstbetrag 915 € pro Person
<b>Absagegebühren</b>	je nach Tabelle der Absagekosten Max. 6 098 € pro Person und 30 490 € pro Ereignis
<b>Selbstbehalt pro Person</b>	<b>30 €</b>
<b>Gepäck</b> Wertgegenstände :	1 525 € 50% vom Betrag der Versicherungsleistung
<b>Selbstbehalt pro Akte</b>	<b>45 €</b>
Auslieferungsverzögerung	305 €
<b>Rückführungshilfe</b>	tatsächliche Kosten Fahrchein
- Rückführung oder Sanitärtransport	Fahrchein +
- Begleitung bei Rückführung oder Sanitärtransport	Hotelspesen 77 €/Tag , Max. 10 Tage
- Präsenz bei Krankenhauseinweisung	Hotelspesen 77 €/Tag, Max. 10 Tage
- Verlängerter Krankenhausaufenthalt	30 490 €
- Hotelspesen	152 450 €
- Zusätzliche Vergütung für medizinische, chirurgische, pharmazeutische und Krankenhauskosten im Ausland	<b>45 €</b>
- Erweiterung USA/KANADA/ASIEN/AUSTRALIEN	153 €
<b>Selbstbehalt pro Akte</b>	tatsächliche Kosten
- Zahnarztkosten	2 287 €
- Leichentransport im Todesfall	Fahrchein
• Rückführung der Leiche	3 812 € pro Person
• für den Transport notwendige Bestattungskosten	7 623 € pro Ereignis
- vorgezogene Rückkehr	1 525 €
- Bezahlung der Kosten für Suche und Bergung	7 623 €
- Rechtsschutzversicherung im Ausland	
• Bezahlung der Honorare	
• Vorschuss für strafrechtliche Kaution	
<b>Haftpflichten</b>	4 573 471 €
- Sach-, Vermögens- und Personenschaden zusammengenommen	
- nur Sach-, Vermögensschaden	76 225 €
<b>Selbstbehalt pro Akte</b>	<b>76 €</b>
<b>Kosten für vorzeitigen Abbruch des Aufenthalts</b>	Rückerstattung der nicht benutzten Leistungen zu Lande, zeitanteilig, im Fall des vorzeitigen Abbruchs
<b>Ersatzreise</b>	3 049 € im Fall von medizinischer Rückführung

<b>Individueller Unfall</b> - Im Todesfall - im Fall von permanenter totaler Invalidität	
--	--

<b>INKRAFTTRETEN</b>	<b>ABLAUF DER VERSICHERUNGSLEISTUNG</b>
<b>Absage /Anreise</b> : Am Tag des Abschlusses des vorliegenden Vertrags  <b>Sonstige Versicherungsleistungen</b> : Am Tag der vorgesehenen Abreise an dem vom Veranstalter benannten Ort	<b>Absage/ Anreise</b> : Tag des Reiseantritts am Treffpunkt der Gruppe (Hinreise) <b>Sonstige Versicherungsleistungen</b> : Tag der vorgesehenen Reiserückkehr (Ort der Auflösung der Gruppe )

Die sonstigen oben angeführten Versicherungsleistungen sind während der Reisedauer anwendbar, die der vom Veranstalter ausgestellten Rechnung entspricht, bei maximal 90 Tagen ab dem Tag des Reiseantritts.

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>
--------------------------------

Wie jeder Versicherungsvertrag enthält auch der vorliegenden Vertrag beiderseitige Rechte und Pflichten. Er unterliegt dem Versicherungsgesetz. Die Rechte und Pflichten werden nachstehend dargelegt.

## **DEFINITIONEN**

### **Versicherungsnehmer**

Die kraft des vorliegenden Vertrags ordnungsgemäß versicherten Personen werden nachstehend mit dem Begriff "Sie" bezeichnet unter der Bedingung, dass sie in Europa (EU - Länder, Schweiz, Norwegen und Fürstentum Monaco) ansässig sind.

### **Versicherer / Beistehender**

GAN EUROCOURTAGE, nachstehend mit dem Begriff "wir" bezeichnet:

### **Erkrankung / Unfall**

Eine Änderung im Gesundheitszustand, die von einer ärztlichen Autorität festgestellt wurde,

die medizinische Pflege erfordert und die den absoluten Abbruch jeder beruflichen oder anderen Tätigkeit nach sich zieht.

## **EUROPA**

Unter "EUROPA" sind die Länder der Europäischen Gemeinschaft, Schweiz, Norwegen und Fürstentum Monaco zu verstehen.

## **Selbstbehalt**

Anteil der Entschädigung, der von Ihnen zu bezahlen ist.

## **Wohnsitz**

Unter Wohnsitz ist Ihr Haupt- oder gewöhnlicher Wohnsitz zu verstehen; Ihr Wohnsitz muss sich in Europa befinden (Länder der Europäischen Gemeinschaft, Schweiz, Norwegen und Fürstentum Monaco).

## **Angehörige**

Unter Angehörigen zu verstehen sind: der rechtmäßige oder übliche Lebenspartner, ein Kind, Bruder oder Schwester, Vater, Mutter, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder, Schwäger und Schwägerinnen, Schwiegersohn und Schwiegertochter, und im Fall des Todes eines Onkels, einer Tante, eines Neffen oder einer Nichte.

## **Personenschaden**

Jeder körperliche Schaden, den eine natürliche Person erleidet, und die daraus folgenden Schäden.

## **Sachschäden**

Jede Beschädigung, Vernichtung, Änderung, Verlust oder Verschwinden einer Sache oder Substanz sowie jeder von einem Tier erlittene körperliche Schaden.

## **Vermögensfolgeschäden**

Jeder pekuniäre Schaden, der aus dem Nutzungsausfall eines Rechts, der Unterbrechung einer von einer Person oder von einem beweglichen oder unbeweglichen Gut erbrachten Dienstleistung, oder aus dem Verlust eines Gewinns entstand, und welcher die direkte Folge der versicherten Personen- oder Sachschäden ist.

## **Was ist die geografische Deckung des Vertrags?**

Die Versicherungsleistungen und/oder die auf Grund des vorliegenden Vertrags verbrieften sonstigen Leistungen sind weltweit anwendbar.

### Was ist die Vertragsdauer?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen.

**Auf keinen Fall kann die Versicherung 3 Monate ab dem Tag des Reiseantritts überschreiten.**

**Die Versicherung für "ABSAGE" tritt am Tag des Abschlusses des vorliegenden Vertrags in Kraft und läuft am Tag des Reiseantritts (Hinreise) ab.**

### Was sind die allgemeinen Ausschlüsse, die auf unsere Versicherungsleistungen insgesamt anwendbar sind?

Nicht eingreifen können wir, wenn Ihr Antrag auf Versicherungsleistung oder sonstige Leistungen die Folge von Schäden sind, die sich aus Folgendem ergeben:

- . **Epidemien, Naturkatastrophen oder Verseuchung ;**
- . **Bürger- oder Auslandskrieg, Aufruhr oder Volksaufstand ;**
- . **freiwillige Teilnahme einer versicherten Person an Aufruhr oder Streiks;**
- . **Auflösung eines Atomkerns oder jede Verseuchung aus Ionenstrahlung;**
- . **Trunksucht, Gebrauch von nicht ärztlich verordneten Medikamenten, Drogen, Rauschgift ;**
- . **jeder absichtliche Akt, der die Versicherungsleistung des Vertrags nach sich ziehen könnte;**
- . **Duelle, Wetten, Verbrechen, Tötlichkeiten (außer bei rechtmäßiger Verteidigung) ;**
- . **Ausübung folgender Sportarten: Bobsleigh, Skeleton, Alpinismus, Schlittenwettrennen, Flugsport außer emporstrebender Fallschirm so wie Sportaktivitäten, die sich aus der Teilnahme an offiziellen Spielen oder Wettkämpfen bzw. dem damit zusammenhängenden Training ergeben, und die von einem Sportverband organisiert werden.**

### Wie wird Ihre Entschädigung berechnet ?

Wenn die Entschädigung nicht gütlich vereinbart werden kann, wird sie auf dem Weg eines außergerichtlichen Gutachtens festgelegt, vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte.

Jeder von uns bestellt einen Gutachter. Wenn die Gutachter unter sich nicht einig sind, bestellen sie einen dritten, und alle drei begutachten dann gemeinsam und mit Stimmenmehrheit.

Falls einer von uns keinen Gutachter bestellt oder die beiden Gutachter sich auf die Bestellung eines dritten nicht einigen können, wird die Bestellung vom Präsidenten des Großinstanzgerichts, der im beschleunigten Verfahren entscheidet, beschlossen. Jeder der beiden Vertragspartner trägt die Kosten für die Gebühren und Honorare seines Gutachters und, ggf. die Hälfte der Kosten für den dritten.

### Binnen welcher Frist werden Sie entschädigt?

Die Bezahlung erfolgt binnen Fünfzehntagesfrist ab der von uns geschlossenen Vereinbarung,

oder ab der Benachrichtigung der vorläufigen Vollstreckung des richterlichen Befehls.

### **Unter welchen Modalitäten werden Reklamationen geprüft?**

Im Fall von Schwierigkeiten richten Sie Ihre Reklamationen an: GAN EUROCOURTAGE IARD – Direction des Relations Consommateurs – 8-10 rue d’Astorg - 75383 PARIS CEDEX 08.

Bei anhaltender Uneinigkeit nach Erteilung einer Antwort durch unsere Firma können Sie sich an den Vermittler des Französischen Verbands der Versicherungsgesellschaften (Médiateur de Fédération Française des Sociétés d’Assurances) wenden; nähere Auskunft erhalten Sie auf Anfrage an der o.g. Adresse.

### **Forderungsübergang auf den Versicherer**

Nach Ausbezahlung einer Entschädigung an Sie, ausgenommen jener, die kraft der Reiseunfallversicherung ausbezahlt wird, treten wir in die Rechte und Forderungen ein, die Sie gegen haftpflichtige Dritte geltend machen, wie in Artikel L.121-12 des Versicherungsrechts angesprochen.

Der Forderungsübergang an uns ist beschränkt auf den Betrag der Entschädigung, die wir an Sie ausbezahlt bzw. auf den Betrag der Dienstleistungen, die wir Ihnen erbrachten.

### **Was ist die Verjährungsfrist?**

Maßnahmen in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag können nur binnen Zweijahresfrist ab dem auslösenden Ereignis ergriffen werden, und unter den Bedingungen, die in Artikel L.114-1 und L.114-2 des Versicherungsrechts angesprochen sind.

### **Was sind die im Fall der Höheren Gewalt anwendbaren Ausschlüsse?**

**Wir sind nicht verantwortlich für die Nichterfüllung von Dienstleistungen des Beistands, die sich aus einem Fall der Höheren Gewalt oder aus folgenden Ereignissen ergibt: Bürger- oder Auslandskriege, notorische politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufruhr, Terrorakte, Vergeltungsschläge, Einschränkungen des freien Personen- und Güterverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Auflösung eines Atomkerns; und wir sind nicht verantwortlich für die Verzögerung von Dienstleistungen aufgrund derselben Ursachen.**

## Absagegebühren

### **WAS VERSICHERN WIR?**

Wir vergüten Anzahlungen oder vom Reiseveranstalter einbehaltene Beträge, ausgenommen ein Selbstbehalt, der in der Tabelle der Versicherungsleistungen angeführt ist und nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen berechnet wird (Bearbeitungskosten ausgenommen), wenn Sie gezwungen sind, Ihre Reise vor dem Reiseantritt (Hinreise) abzusagen.

### **In welchen Fällen erbringen wir die Versicherungsleistungen ?**

Wir erbringen die Versicherungsleistungen bei den nachstehend genannten Ursachen und Umständen, unter Ausschluss aller anderen.

**Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod  
(inbegriffen Rückfälligkeit, Zuspitzung einer chronischen oder vorher bestehenden Erkrankung, wie auch die Folgen, Auswirkungen eines Unfalls, der sich vor Vertragsabschluss ereignete) folgender Personen :**

- Sie selbst, Ihr rechtmäßiger oder üblicher Lebenspartner;
- Ihre Vorfahren oder Nachfahren zweiten Grades, und/oder jene Ihres rechtmäßigen oder üblichen Lebenspartners;
- Ihre Brüder, Schwestern, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter;
- im Fall des Todes Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen und Nichten;
- Ihr beruflicher Vertreter, unter der Bedingung, dass sein Name bei Vertragsabschluss genannt wird;
- der gesetzliche Vormund;
- eine Person, die üblicherweise unter Ihrem Dach wohnt;
- die Person, die während Ihrer Reise beauftragt ist mit:
  - der Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder, unter der Bedingung, dass ihr Name bei Vertragsabschluss genannt wird;
  - der Betreuung einer behinderten Person, unter der Voraussetzung, dass sie unter dem gleichen Dach wohnt,
  - dass Sie der gesetzliche Vormund sind,
  - dass ihr Name bei Vertragsabschluss genannt wird.

**Wir erbringen die Versicherungsleistung nur, wenn die Erkrankung oder der Unfall das Verlassen der Wohnung ausdrücklich verbieten, wenn sie medizinische Pflege erfordern und die Ausübung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit verhindern.**

### **Komplikationen infolge von Schwangerschaft**

- die absolute Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit nach sich ziehen, und unter der Voraussetzung,
- dass die Person zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht mehr als 6 Monate schwanger ist.

### **KontrAindiKation und Impfungsfolgen**

#### **Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen**

- Ihrer eigenen Person,
  - Ihres rechtmäßigen oder üblichen Lebenspartners,
- unter der Voraussetzung, dass der Beschluss zum Zeitpunkt der Buchung oder des Abschlusses des vorliegenden Vertrags nicht bereits bekannt ist.

#### **LADUNG VOR EIN GERICHT, NUR IN FOLGENDEN FÄLLEN :**

- Geschworener oder Zeuge vor dem Schwurgericht;
- Bestellung in der Eigenschaft als Gutachter,

unter der Voraussetzung, dass Sie zu einem Zeitpunkt geladen werden, der in die Reisezeit fällt.

#### **Ladung in Zusammenhang mit der Adoption eines Kindes**

unter der Voraussetzung, dass Sie zu einem Zeitpunkt geladen werden, der in die Reisezeit fällt.

#### **Ladung zu einer Nachprüfung**

infolge eines Durchfallens (nur bei höherem Studium), das zum Zeitpunkt der Buchung oder des Abschlusses des vorliegenden Vertrags nicht bereits bekannt ist, und unter der Voraussetzung, dass besagte Nachprüfung in die Reisezeit fällt.

#### **Zerstörung beruflicher oder privater Räumlichkeiten**

infolge von Feuer, Explosion, Wasserschäden, unter der Voraussetzung, dass besagte Räumlichkeiten zu mindestens 50% zerstört wurden.

### **Diebstahl in beruflichen oder privaten Räumlichkeiten**

unter der Voraussetzung, dass der Diebstahl aufgrund seines Umfang Ihre Anwesenheit erforderlich macht und dass der Diebstahl sich innerhalb 48 Stunden vor dem Reiseantritt ereignet.

### **Schwere Beschädigung Ihres Wagens**

innerhalb 48 Stunden vor dem Reiseantritt und unter der Voraussetzung, dass der Wagen nicht benutzt werden kann, um Sie zum Aufenthaltsort oder zu dem vom Reiseveranstalter benannten Treffpunkt zu bringen.

### **Angebot einer Arbeitsstelle oder eines Praktikums durch das Arbeitsamt**

unter der Voraussetzung, dass die Person beim Arbeitsamt gemeldet ist und dass der Arbeitsvertrag oder das Praktikum vor oder während der Reise beginnt.

### **Aufhebung oder Änderung der Urlaubszeit durch den Arbeitgeber**

beschlossen vor der Anmeldung zur Reise, **ausgenommen Unternehmensleiter, Freiberufler, Gewerbetreibende und Zeitarbeiter der Unterhaltungsindustrie.**

Ein Selbstbehalt von 25% ist von Ihnen zu tragen.

### **Berufliche Versetzung**

die von der Hierarchie auferlegt und nicht von Ihnen beantragt wurde, **ausgenommen Unternehmensleiter, Freiberufler, Gewerbetreibende und Zeitarbeiter der Unterhaltungsindustrie.**

Ein Selbstbehalt von 25% ist von Ihnen zu tragen.

### **Verweigerung des Visums durch das betreffende Land**

unter der Voraussetzung, dass Ihnen nicht schon vorher ein Einreisevisum durch das betreffende Land verweigert wurde. Es wird ein Beleg der Botschaft verlangt.

## **Diebstahl des Personalausweises, des Reisepasses oder Unmöglichkeit der Visumserneuerung**

während der 48 Stunden, die der Abreise vorausgehen, unter der Voraussetzung, dass diese Dokumente für die Reise unerlässlich sind, und gegen Vorlage einer von der zuständigen Polizei ausgestellten Bescheinigung der Diebstahlsanzeige.

Ein Selbstbehalt von 25% ist von Ihnen zu tragen.

## **Absage einer Begleitperson**

(maximal 4 Personen), die gleichzeitig mit Ihnen angemeldet und in dem vorliegenden Vertrag versichert wurde, wenn die Absage eine der o.g. Ursachen hat.

Wenn die Person ihre Reise alleine machen möchte, werden zusätzliche Gebühren berechnet.

## **Was wir ausschließen**

**Abgesehen von den Ausschlüssen in dem Kapitel Was sind die allgemeinen Ausschlüsse, die auf unsere Versicherungsleistungen insgesamt anwendbar sind ?, können wir unsere Versicherungsleistungen auch in folgenden Fällen nicht erbringen:**

- **Erkrankung, die psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordert, inbegriffen Nervenzusammenbruch, die nicht mindestens 3 Tage Krankenhausaufenthalt zum Zeitpunkt der Reiseabsage nach sich zogen;**
- **vergessene Impfung ;**
- **Nichtvorzeigen des Personalausweises oder Reisepasses, gleichviel aus welchem Grunde (ausgenommen Diebstahl innerhalb 48 Stunden vor dem Reiseantritt);**
- **Erkrankungen oder Unfälle, die Gegenstand einer ersten Feststellung, eines Rückfälligwerdens, einer Zuspitzung oder einer Einweisung ins Krankenhaus waren, dies zwischen dem Datum des Reisekaufvertrags und dem Abschluss des Versicherungsvertrags.**

**Des weiteren werden unsere Versicherungsleistungen nicht erbracht, wenn die absagende Person zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses im Krankenhaus behandelt wurde.**

## **In welcher Betragshöhe erbringen wir die Versicherungsleistungen ?**

Wir erbringen die Versicherungsleistung in Betragshöhe der Kosten, die für die Absage an dem Tag fällig sind, an dem das Ereignis eintritt, für das die Versicherungsleistung erbracht

werden müsste, gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters, mit Haftungsgrenze und Selbstbehalt, wie in der Tabelle angeführt.

### **Innerhalb welcher Frist müssen Sie den Schadensfall melden?**

Sie müssen **die Reiseagentur SOFORT** verständigen und uns binnen fünf Werktagen informieren, die auf das Ereignis folgen, für das die Versicherungsleistung zu erbringen ist. Zu diesem Zweck müssen Sie uns die Schadensfallmeldung zuleiten, die dem Ihnen überreichten Versicherungsvertrag beigelegt ist.

**Wenn die o.g. Verpflichtungen nicht erfüllt sind und Sie die Reise zu einem späteren Zeitpunkt bei der Reiseagentur oder beim Reiseveranstalter absagen, dann werden Ihnen von uns die Absagegebühren nur ab dem ersten Auftreten der die Absage verursachenden Erkrankung bzw. des Unfalls rückerstattet, in Übereinstimmung mit der das Kapitel "Absagen" betreffenden Tabelle, die den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters beigelegt ist.**

### **Was sind Ihre Verpflichtungen im Schadensfall ?**

Sie müssen Ihrer Schadensfallmeldung Folgendes beifügen:

- im Fall von Erkrankung oder eines Unfalls, ein ärztliches Attest, in dem Herkunft, Art, Schwere und voraussichtliche Folgen der Erkrankung oder des Unfalls angeführt sind;
- im Todesfall eine Bescheinigung und eine Personenstandsurkunde;
- in allen anderen Fällen, sonstige Belege.

**Das ärztliche Attest muss in einem versiegelten Umschlag zu Händen unseres medizinischen Beraters beigelegt werden, dem gegenüber Sie Ihren Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden müssen. Das Gleiche gilt für jeden Arzt, der andere Personen behandelt, durch deren Erkrankung oder Unfall die Versicherungsleistung des Vertrags wirksam wird, unter Androhung des Verfalls Ihrer Rechte auf Entschädigung.**

**Sie müssen uns des weiteren Auskünfte und Unterlagen zuleiten, die von Ihnen verlangt werden, um den Grund Ihrer Absage zu rechtfertigen, namentlich:**

- Kopien der Arzneiverschreibungen, der Analysen und Untersuchungen, so wie Belege zur Rechtfertigung von deren Erstellung und Durchführung, namentlich Krankenscheine mit den verordneten Medikamenten, und den entsprechenden Vignetten;
- Listen der Krankenversicherung oder ähnlicher Organe über die Rückvergütung der Behandlungskosten und über das Krankengeld;

- die Originalquittung der Rechnung, die Sie dem Reiseveranstalter zu begleichen haben, oder die dieser aufbewahrt,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- der von der Reiseagentur oder vom Reiseveranstalter ausgestellte Anmeldeschein;
- wenn es sich um einen Unfall handelt, müssen Sie die Ursachen und Umstände anführen und uns Namen und Anschrift der Verantwortlichen melden, so wie ggf. die der Zeugen.

Es wird des Weiteren ausdrücklich vereinbart, dass Sie grundsätzlich in eine Kontrolle durch unseren medizinischen Berater im Voraus einwilligen. Falls Sie sich dem ohne rechtmäßigen Grund widersetzen, gehen Sie Ihrer Versicherungsleistungen verlustig.

## ANREISE

Wenn auf der – der Hin-oder Rückreise vorausgehenden - Reisestrecke zwischen Ihrer Residenz und dem vom Reiseveranstalter angeführten Treffpunkt ein unvorhersehbares und von Ihrem Willen unabhängiges Ereignis eintritt und Sie nicht rechtzeitig eintreffen können, um Ihr Transportmittel zu nehmen, geben wir Ihnen einen Fahrschein für eine einfache Fahrt von maximal 915 € pro Person (dieser ist nicht wiederverwendbar), um Ihnen die Erreichung Ihres Zielorts zu erlauben.

Diese Versicherungsleistung wird Ihnen unter der Voraussetzung zugestanden, dass Sie einen zeitlichen Spielraum von mindestens drei Stunden einräumen, um sich an den Treffpunkt zu begeben. .

In keinem Fall kann der Betrag höher als derjenige sein, den Ihre Absage nach sich ziehen würde.

## GEPÄCK

### WAS VERSICHERN WIR?

Wir versichern, bis zu dem Betrag, der in der Tabelle der Versicherungsleistungen angeführt ist, Ihre Gepäckstücke, Kleidungsstücke und persönliche Habe, die Sie auf der Reise außerhalb Ihrer Haupt- oder Zweitwohnung mitgenommen oder gekauft haben, in folgenden Fällen:

- Diebstahl,
- totale oder teilweise Zerstörung,
- Verlust beim Transport durch eine Transportgesellschaft.

### Verzögerte Auslieferung Ihres Gepäcks

Im Fall dass Ihnen Ihre Gepäckstücke am Flughafen des Zielortes (Hinreise) nicht ausgehändigt werden, oder wenn Sie Ihnen mit mehr als 24 Stunden Verspätung übergeben werden, wird Ihnen von uns, gegen Vorlage von Belegen, der Kaufpreis für grundlegende Bedarfsartikel rückerstattet, und zwar bis zu dem Betrag, der in der Tabelle der Versicherungsleistungen angeführt ist.

**Sie können jedoch diese Entschädigung nicht mit den anderen Versicherungsleistungen für GEPÄCK kumulieren.**

### In welcher Betragshöhe erbringen wir die Versicherungsleistungen ?

- . Für Wertgegenstände, getragene Perlen, Schmuck und Uhren, Pelze, wie für jede Art von Ton- und/oder Bild-Reproduktionsapparat und deren Zubehör, Jagdgewehre, kann der Rückvergütungsbetrag auf keinen Fall 50% des Betrags überschreiten, der in der Tabelle der Versicherungsleistungen angeführt ist.

Des Weiteren sind die o.g. Gegenstände nur gegen erwiesenen Diebstahl versichert, der als solcher ordnungsgemäß bei der zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportgesellschaft, Bordkommissar, usw.) angezeigt werden muss.

- **Schmuck ist gegen Diebstahl NUR DANN versichert, wenn er in einem Safe aufbewahrt oder von Ihnen getragen wird.**

- . Wenn Sie einen privaten Wagen fahren, ist das Diebstahlrisiko unter der Voraussetzung abgedeckt, dass Gepäck und persönliche Habe im mit einem Schlüssel verschlossenen Kofferraum des Wagens verschlossen und vor Blicken geschützt sind. Nur Einbruchdiebstahl ist gedeckt.

Wenn das Fahrzeug an einem öffentlichen Ort abgestellt ist, gilt die Versicherung nur zwischen 07 und 22 Uhr.

## WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Außer den Ausschlüssen, die in dem Kapitel "Was sind die allgemeinen Ausschlüsse, die auf unsere Versicherungsleistungen insgesamt anwendbar sind ?" können wir unsere Versicherungsleistungen auch in folgenden Fällen nicht erbringen:

- . Diebstahl von Gepäck, Kleidungsstücken und persönlicher Habe , die ohne Aufsicht an einem öffentlichen Ort zurückgelassen oder in einem Lokal hinterlegt wurden, das mehreren Personen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung steht,
- . Vergessen, Verlust (außer durch ein Transportunternehmen), Verwechselln ,
- . Diebstahl ohne Einbruch, von einer Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportgesellschaft, Bordkommissar, usw.) ordnungsgemäß festgestellt und zu Protokoll genommen,
- . zufällige Schäden infolge des Aussickerns von Flüssigkeiten, Fett-, Farb- oder Korrosivstoffen, die in Ihrem Gepäck enthalten sind,
- . Beschlagnahme von Gütern durch die Behörden (Zoll, Polizei, usw. ),
- . von Motten und/oder Nagetieren verursachte Schäden so wie Verbrennungen durch Zigaretten oder durch eine nicht glühende Wärmequelle,
- . Diebstahl aus einem Cabriolet, aus einem Break oder sonstigem Fahrzeug ohne Kofferraum,
- . Sammlungen, Proben von Handelsvertretern,
- . Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Geldstücken, Dokumenten, Büchern, Fahrscheinen und Kreditkarten,
- . Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Personalunterlagen: Reisepass, Personalausweis, Kraftfahrzeugschein und Führerschein,
- . Diebstahl von Schmuckstücken, die zum kritischen Zeitpunkt nicht getragen und nicht in ein Safe verschlossen worden waren,
- . Bruch von zerbrechlichen Gütern, wie Objekte aus Porzellan, Glas, Elfenbein, Marmor,
- . indirekte Schäden, wie Entwertung und beeinträchtigte Nutzung ,
- . die nachstehend angeführten Güter: jede Art von Prothese, Geräte jeden Typs, Fahrräder, Anhänger, Wertpapiere, Gemälde, Brillen, Kontaktlinsen, Schlüssel jeder Art, auf Tonband oder Film aufgenommene Dokumente, so wie berufliches Material (außer tragbare Computer), Mobiltelefone, Sportartikel, Musikinstrumente, Nahrungsmittel, Feuerzeug, Schreibzeug, Zigaretten, Alkoholische Getränke, Kunstobjekte, Schönheitsmittel und Fotofilme.

## Was sind die Haftungsgrenzen unserer Versicherungsleistungen?

Der Betrag, der in der Tabelle der Versicherungsleistungen angeführt ist, ist der maximale Rückerstattungsbetrag für sämtliche Schadensfälle, die während des von der Versicherung abgedeckten Zeitraums eintreten.

*Ein Selbstbehalt pro Akte ist auf der Tabelle der Versicherungsleistungen angeführt.*

### **Wie wird Ihre Entschädigung berechnet?**

Sie werden entschädigt gegen Vorlage von Belegen und auf der Basis des Ersatzwertes für gleichwertige Gegenstände derselben Natur, unter Abzug der Überalterung.

Die Kapitalverhältnisregel wie im Versicherungsrecht Artikel L.121-5 vorgesehen wird auf keinen Fall angewandt.

### **Was sind Ihre Verpflichtungen im Schadensfall ?**

Ihre Schadensfallmeldung muss uns binnen 5 Werktagen zugeleitet werden, außer bei einem unvorhergesehen Fall oder einem Fall der Höhern Gewalt. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird und wir aufgrund dieser Tatsache einen Nachteil erleiden, gehen Sie Ihres Rechts auf Entschädigung verlustig.

Ihrer Schadensfallmeldung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- . der Beleg für die Anzeige im Fall von Diebstahl oder für die Diebstahlmeldung bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportgesellschaft, Bordkommissar, usw. ), wenn es sich um einen Diebstahl oder einen Verlust bei einer Transportgesellschaft handelt ;
- . die Vorbehaltsscheine bei der Transportgesellschaft (See-, Luft-, Schienen- und Straßenverkehrs), wenn das Gepäck oder die persönliche Habe während der Zeit verloren gingen, in der sie unter der juristischen Obhut der Transportgesellschaft waren.

**Falls diese Unterlagen nicht vorgelegt werden, droht Ihnen der Verlust Ihrer Rechte auf Entschädigung.**

**Die Beträge der Versicherungsleistungen können weder als Beweis für den Wert der Güter angesehen werden, für die Sie eine Entschädigung fordern, noch als Beweis für die Existenz dieser Güter.**

**Sie sind gehalten, mit allen in Ihrer Macht liegenden Mitteln und mit allen in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die Existenz und den Wert dieser Güter am Tag des Schadensfalls so wie den Umfang dieser Schäden zu belegen.**

**Wenn Sie wissentlich falsche Unterlagen als Belege vorlegen oder betrügerische Mittel benutzen oder falsche oder zögerliche Erklärungen abgeben, gehen Sie Ihr Rechte auf Entschädigung verlustig, dies unbeschadet der gerichtlichen Schritte, die wir in diesem Fall völlig berechtigt gegen Sie einleiten würden.**

### **Was geschieht, wenn Sie Ihr Gepäck, Ihre Bekleidungsstücke und persönliche Habe ganz oder teilweise wieder zurückbekommen?**

Sie müssen uns, sobald Sie darüber informiert werden, unverzüglich per Einschreiben mit Empfangsbescheinigung davon unterrichten, :

- wenn wir Ihnen die Entschädigung noch nicht ausbezahlt haben, müssen Sie besagte Gepäcksstücke, Bekleidungsstücke und persönlich Habe wieder in Besitz nehmen; wir sind in diesem Fall nur gehalten, Beschädigungen oder ggf. Fehlendes zu bezahlen;
  
- Wenn wir Sie bereits entschädigt haben, können Sie binnen 15 Tagesfrist zwischen folgendem Optionen wählen:
  - . entweder Überlassung besagter Gepäcksstücke, Bekleidungsstücke und persönlicher Habe zu unseren Gunsten,
  - . oder Rücknahme besagter Gepäcksstücke, Bekleidungsstücke und persönlicher Habe gegen Rückgabe der von Ihnen kassierten Entschädigung, unter Abzug, ggf., des Teils jener Entschädigung, die den Beschädigungen oder den fehlenden Objekten entspricht.

Wenn Sie binnen 15 Tagen Frist keinen Beschluss gefasst haben, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Überlassung entschieden.

## RÜCKFÜHRUNGSBEISTAND

Wenn Sie sich in einer der nachstehend angeführten Situationen befinden, erbringen wir, in Übereinstimmung mit den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen Ihres Vertrags, die genannten Dienstleistungen nach Ihrem telefonischen Anruf (R-Gespräche aus dem Ausland zugelassen) oder nach Entsendung eines Telex, Fax oder Telegramms.

In jedem Fall obliegen der Beschluss zum Beistand und die Wahl der geeigneten Mittel ausschließlich dem Arzt von GAN EUROCOURTAGE, dies nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt vor Ort und ggf. mit den Angehörigen des Begünstigten. Es wird allein im medizinischen Interesse des Begünstigten und in Befolgung der geltenden sanitären Vorschriften ein Beschluss gefasst über den Transport, die dafür benutzten Mittel und den Ort der eventuellen Einweisung ins Krankenhaus.

**In keinem Fall tritt GAN EUROCOURTAGE an die Stelle der örtlichen Rettungsdienst-Organen.**

### **WAS VERSICHERN WIR ?**

#### **Rückführung oDER saniTÄRTRANSPORT**

Wenn Sie erkrankt oder verletzt sind, und Ihr Gesundheitszustand eine Überführung erfordert, organisieren und bezahlen wir Ihre Rückführung zu Ihrem Wohnsitz in Europa oder in das Krankenhaus, das Ihrem Wohnsitz am nächsten liegt und für Ihren Gesundheitszustand am besten geeignet ist.

Je nach der Schwere des Falles erfolgt die Rückführung oder der Transport falls notwendig unter medizinischer Aufsicht, mit Hilfe des geeignetsten Mittels unter folgenden:

- sanitäres Sonderflugzeug,
- Linienflug, Zug, Schlafwagen, Schiff, Ambulanz.

#### **BEGLEITUNG BEI Rückführung oDER SANITÄRTransport**

Wenn Sie unter den o.g. Bedingungen transportiert werden, bezahlen wir die zusätzlichen Kosten für Ihre versicherten Angehörigen oder eine im vorliegenden Vertrag versicherte Begleitperson und wir organisieren diesen Transport, wenn die für ihre Rückkehr nach Europa vorgesehenen Fahrscheine auf Grund Ihrer Rückführung nicht verwendet werden können.

## **PRÄSENZ IM FALL EINES KrankenhausAUFENTHALTS**

Wenn Sie ins Krankenhaus eingewiesen wurden und wenn Ihr Gesundheitszustand Ihre Rückführung nicht vor 7 Tagen erlaubt, organisieren wir den Transport und bezahlen die zusätzlichen Kosten für einen Angehörigen oder eine bezeichnete Person, die in Europa zurück geblieben ist, damit sie sich an Ihr Krankenbett begeben kann.

Wir übernehmen auch die Hotelspesen für diese Person bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist.

## **VERLÄNGERTE AUFENTHALT IM HOTEL**

Wenn Ihr Gesundheitszustand weder einen Krankenhausaufenthalt noch einen Sanitärtransport rechtfertigt, Sie aber dennoch die Rückreise zu dem vorgesehenen Datum nicht antreten können, übernehmen wir Ihre zusätzlichen Hotelspesen und die Ihrer versicherten Angehörigen oder einer im vorliegenden Vertrag versicherten Begleitperson bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist.

Sobald es Ihr Gesundheitszustand erlaubt, organisieren wir Ihren Transport und übernehmen die zusätzlichen Transportkosten und ggf. die Ihrer versicherten Angehörigen oder einer versicherten Person, die an Ihrer Seite geblieben ist, wenn der Fahrschein für die Rückkehr nach Europa aufgrund des Ereignisses nicht verwendet werden kann.

## **HOTELSPESEN**

Wir rückvergüten die Hotelspesen einer Sie begleitenden Person bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist, in folgenden Fällen:

- Wenn Sie sich im Krankenhaus eines Ortes befinden, der nicht der in Ihrem Anmeldeschein bezeichnete Ort ist.
- Wenn Sie sterben, und eine Person in Ihrer Begleitung bei der Leiche bleiben möchte, bis die Behördengänge abgeschlossen sind.

## **ZUSÄTZLICHE RÜCKVERGÜTUNG MEDIZINISCHER, CHIRURGISCHER, pharmaZEUTISCHER UND VON KrankenhausKOSTEN IM Ausland**

Wir rückvergüten, nach erfolgter Bezahlung durch die Krankenversicherung oder jeder anderen Vorsorge-Einrichtung, die zu Ihren Lasten gehenden restlichen Ausgaben bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist.

Im Fall der Nichtbezahlung durch die Krankenversicherung, schreiten wir beim ersten Franc ein und bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist.

Ein Selbstbehalt wird, wie in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt, je Ereignis und

je Versicherter (außer Zahnbehandlung) abgezogen.

## **TRANSPORT DER LEICHE IM TODESFALL**

Wir organisieren und bezahlen den Transport der Leiche von dem Ort der Aufbahrung, in Festland-Frankreich oder im Ausland, bis zum Bestattungsort in Europa.

Wir übernehmen auch die für den Transport erforderlichen Nebenkosten, darunter die Kosten für den Sarg, mit dem der Transport durchgeführt werden kann, bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist.

Die Kosten der Zeremonie, des Zubehörs, der Bestattung oder Kremation in Europa sind von den Angehörigen zu tragen.

Wir bezahlen die zusätzlichen Transportkosten für Ihre versicherten Angehörigen oder eine im vorliegenden Vertrag versicherte Begleitperson und wir organisieren diesen Transport, wenn die für ihre Rückkehr nach Europa vorgesehenen Fahrscheine aufgrund der Rückführung nicht verwendet werden können.

## **VORZEITIGE RÜCKKEHR**

Wenn Sie Ihre Reise in einem der nachstehend angeführten Fälle vorzeitig abbrechen müssen, bezahlen wir die zusätzlichen Transportkosten für Ihre versicherten Angehörigen oder eine im vorliegenden Vertrag versicherte Begleitperson, wenn die für Ihre eigene und deren Rückkehr nach Europa vorgesehenen Fahrscheine aufgrund des Ereignisses nicht verwendet werden können.

Wir erbringen die Versicherungsleistungen in folgenden Fällen:

- schwere Erkrankung, die kurzfristig eine Lebensgefahr birgt, schwerer Unfall mit Einweisung in ein Krankenhaus oder Todesfall eines Ihrer Angehörigen, der Ihre Kinder beaufsichtigenden Person und des beruflichen Vertreters,
- schwere Sachschäden, die unbedingt Ihre Anwesenheit erforderlich machen und die Ihren Wohnsitz so wie Ihre beruflichen Räumlichkeiten betreffen, infolge von Einbruch, Feuer oder Wasserschäden.

## **Bezahlung VON SUCH- UND BERGUNSKOSTEN**

Wir übernehmen bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist, die Kosten für die Suche auf dem Meer oder in den Bergen in der Folge eines Ereignisses, das Ihr Leben in Gefahr bringt.

Nur Kosten, die von einer für diese Tätigkeiten ordnungsgemäß zugelassenen Firma berechnet wurden, werden rückvergütet.

## **SIE BRAUCHEN RECHTSHILFE IM Ausland**

### **a) Bezahlung der Honorare**

Wir übernehmen bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist, die Honorare der von Ihnen bestellten Rechtsvertreter, falls Sie aufgrund eines unbeabsichtigten Verstoßes gegen die Gesetzgebung des Gastlandes, in dem Sie sich aufhalten, strafrechtlich verfolgt werden.

### **b) Vorschuss für die strafrechtliche Kautions**

Wenn Sie im Fall eines unbeabsichtigten Verstoßes gegen die Gesetzgebung des Landes, in dem Sie sich aufhalten, von den Behörden zur Hinterlegung einer strafrechtlichen Kautions gezwungen werden, gewähren wir Ihnen einen Vorschuss bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist.

Die Rückzahlung muss binnen Monatsfrist ab der Zustellung der Rückzahlungsforderung erfolgen, die wir Ihnen zuschicken.

Wenn die Kautions vor Ablauf dieser Frist von den Behörden des Landes zurückbezahlt wird, so muss sie uns sofort rückerstattet werden.

## **WAS SIND DIE AUSSCHLÜSSE BEI PERSONENBEISTAND ?**

**Wir treten in keinem Fall an die Stelle der örtlichen Rettungsdienstorgane.**

**Außer den Ausschlüssen, die in dem Kapitel "Was sind die allgemeinen Ausschlüsse, die auf unsere Versicherungsleistungen insgesamt anwendbar sind ?" können wir unsere Versicherungsleistungen auch in folgenden Fällen nicht erbringen:**

- **Konvaleszenz und Leiden (Krankheit, Unfall), deren laufende Behandlung am Tag des Reiseantritts noch andauert,**
- **vorher bestehende Erkrankungen, die diagnostiziert wurden und/oder innerhalb der sechs Monate vor dem Antrag auf Beistand Gegenstand eines Krankenhausaufenthalts waren,**
- **Reisen zum Zweck einer Diagnose und/oder einer Behandlung,**
- **Schwangerschaft, außer bei unvorhergesehenen Komplikationen, und in jedem Fall ab der 32. Schwangerschaftswoche,**
- **Zustände in Folge von Alkoholgenuss, Gebrauch von Drogen, Rauschgift oder ähnlichen, nicht ärztlich verschriebenen Produkten,**
- **die Folgen von Selbstmordversuchen.**
  
- **Versicherungsleistungen für medizinische, chirurgische, pharmazeutische und Krankenhauskosten im Ausland :**

- . **Kosten in Folge eines Unfalls oder einer Erkrankung, die vor dem Inkrafttreten der Versicherung medizinisch festgestellt wurde, außer einer feststehenden und unvorhergesehenen Komplikation,**
- . **Kosten, die aus der Behandlung eines pathologischen, physiologischen oder physischen Zustands entstehen und die vor dem Inkrafttreten der Versicherung medizinisch festgestellt wurde, außer einer feststehenden und unvorhergesehenen Komplikation,**
- . **Kosten für interne, optische, Zahn-, akkustische, funktionale, ästhetische und sonstige Prothesen in Festland-Frankreich und den Überseegebieten ausgelegte Kosten, gleichviel ob sie die Folge eines in Frankreich oder im Ausland eingetretenen Unfalls oder einer Erkrankung sind,**
- . **Kosten für Thermalkuren oder Aufenthalte in Erholungsheimen, Kosten für Heilgymnastik,**
- . **Kosten, die ohne unsere vorherige Einwilligung aufgewandt wurden,**
- . **Kosten einer absichtlichen Nichtbefolgung der Vorschriften des besuchten Landes oder der Ausübung von Tätigkeiten, die von den örtlichen Behörden verboten sind.**

#### **WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL ?**

**Wenn Sie auf Ihrer Reise einen Beistand brauchen, müssen Sie mit uns rund um die Uhr (24/24 Stunden) in Verbindung treten :**

- . **Telefon in Frankreich : 01 45 16 77 18**  
**Ausland : 33 1 45 16 77 18**
- . **Fax in Frankreich : 01 45 16 63 92 ou 01 45 16 63 94**  
**Ausland : 33 1 45 16 63 92 ou 33 1 45 16 63 94**  
**mit örtlicher Vorwahlnummer ins internationale Netz,**

**e-mail : [assistance@mutuaide.fr](mailto:assistance@mutuaide.fr)**

**und unsere Einwilligung erwirken, bevor Sie Auslagen machen, inbegriffen medizinische Kosten.**

**Für Anträge auf Rückerstattung müssen Sie:**

**eine ordnungsgemäß ausgefüllte Schadensfallmeldung mit den einschlägigen Belegen an uns schicken.**

**Wenn wir für Sie einen Transport oder eine Rückführung organisierten, müssen Sie die ursprünglichen Fahrscheine uns aushändigen, und diese werden Eigentum von GAN EUROCOURTAGE.**

## AUFENTHALTSABBRUCH

### WAS VERSICHERN WIR?

Nach Ihrer medizinischen Rückführung, von GAN EUROCOURTAGE oder einer anderen Beistandsfirma organisiert, rückerstatten wir Ihren versicherten Angehörigen oder einer im vorliegenden Vertrag versicherten Begleitperson die bereits bezahlten, doch nicht benutzten Hotelkosten (Transport nicht inbegriffen) anteilig ab dem Tag, der auf das die medizinische Rückführung auslösende Ereignis folgt.

Desgleichen, wenn einer Ihrer Angehörigen, der nicht an der Reise teilnimmt, schwer erkrankt, einen körperlichen Unfall hat oder stirbt, und wenn Sie aus diesem Grund Ihren Aufenthalt abbrechen müssen und wir Ihre Rückführung durchführen, rückvergüten wir Ihnen und Ihren versicherten Angehörigen oder Ihrer Begleitperson anteilig die bereits bezahlten und nicht benutzten Aufenthaltskosten (Transport nicht inbegriffen) ab dem Tag, der auf die vorzeitige Rückkehr folgt.

Wir erbringen die Versicherungsleistungen auch im Fall von Diebstahl und von schweren Schäden, die infolge von Feuer, Explosion, Wasserschäden oder infolge von Höherer Gewalt in Ihren beruflichen oder privaten Räumlichkeiten verursacht wurden und die unbedingt Ihre Anwesenheit zur Ergreifung der notwendigen erhaltenden Maßnahmen erforderlich machen; wir rückvergüten Ihnen und Ihren versicherten Angehörigen oder Ihrer Begleitperson anteilig die bereits bezahlten und nicht benutzten Aufenthaltskosten (Transport nicht inbegriffen) ab dem Tag, der auf die vorzeitige Rückkehr folgt.

### Was wir ausschließen

Außer den in den allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Ausschlüssen können wir unsere Versicherungsleistungen des weiteren nicht erbringen, wenn es sich um einen Abbruch als Folge von Folgendem handelt:

- ästhetische Behandlung, Kurbehandlung, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, künstliche Befruchtung und Folgen;
- seelische oder geistige Erkrankung oder Nervenzusammenbruch ohne Krankenhausaufenthalt von mehr als drei Tagen;
- Epidemien.

### Was sind Ihre Verpflichtungen im Schadensfall?

Sie müssen:

- PRESENCE ASSISTANCE TOURISME alle für die Erstellung der Akte notwendigen Unterlagen zuleiten und damit die Berechtigung und die Betragshöhe der Forderung belegen.

**In jedem Fall wird von Ihnen systematisch die Vorlage aller vom Reiseveranstalter ausgestellten detaillierten Originalrechnungen verlangt, in denen die Leistungen zu Lande und die Transportleistungen angeführt sind.**

**Ohne Zuleitung aller für die Erstellung der Akte notwendigen Auskünfte an unseren medizinischen Berater kann Ihre Akte nicht beglichen werden.**

## **ERSATZREISE**

### **WAS VERSICHERN WIR?**

Nach Ihrer medizinischen Rückführung (Sie persönlich betreffende Erkrankung oder Unfall), die von uns oder einer anderen Beistandsfirma durchgeführt wurde, haben Sie Anspruch auf eine neue Reise von gleicher Betragshöhe wie die Pauschale oder der ursprüngliche Fahrschein, bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen angeführt ist.

Der Betrag wird an die repatriierte Person oder ggf. an ihren rechtmäßige oder üblichen Lebenspartner oder seine Begleitperson ausbezahlt, ausschließlich jeder anderen Person. Er darf mit der Entschädigung für den Aufenthaltsabbruch nicht kumuliert werden. Der Betrag muss binnen ZWÖLFMONATSFRIST ab dem die Rückführung auslösenden Ereignis benutzt werden und er ist nur für die Agentur gültig, in der Sie Ihre ursprüngliche Reise kauften.

## **REISEUNFALL**

### **WAS VERSICHERN WIR ?**

Wir versichern gegen körperliche Unfälle, die Sie auf Ihrer Reise ereilen könnten, und bezahlen eine Entschädigung bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen vorgesehen ist.

### **WAS IST EIN UNFALL?**

Ein Unfall ist eine von Ihnen nicht beabsichtigte körperliche Schädigung, die durch eine plötzliche Einwirkung von außen verursacht wird.

### **Was sind unsere Versicherungsleistungen ?**

Wir bezahlen bis zu dem Betrag, der in der Liste der Versicherungsleistungen vorgesehen ist, in folgenden Fällen:

- bei Unfalltod, der sofort eintritt oder innerhalb eines Jahres nach dem Unfall, wird der Entschädigungsbetrag an den von Ihnen bezeichneten Begünstigten oder andernfalls an Ihre Berechtigten ausbezahlt;

- bei ständiger Invalidität, erhalten Sie einen Geldbetrag, bei dessen Berechnung auf das in der Liste der Versicherungsleistungen angeführte Kapital der Invaliditätsquotient angewandt wird; dieser ist auf einer Liste festgelegt, die Sie auf Anfrage bei uns erhalten.

### **WAS IST DIE ALTERSGRENZE?**

Nur Personen über 16 Jahre und unter 70 Jahre können bei uns gegen "Reiseunfall" versichert werden.

### **WAS WIR AUSSCHLIESSEN**

**Außer den Ausschlüssen, die in dem Kapitel "Was sind die allgemeinen Ausschlüsse, die auf unsere Versicherungsleistungen insgesamt anwendbar sind?" können wir unsere Versicherungsleistungen auch unter folgenden Umständen nicht erbringen:**

- **Unfälle, die von Blindheit, Lähmung, Geisteskrankheiten, so wie von jeder Art zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehender Erkrankung oder Gebrechen verursacht wurden,**
- **Unfälle, die durch den Gebrauch eines Motorrads mit einem Zylinder von mehr als 125 cm<sup>3</sup> in der Eigenschaft als Fahrer oder Mitfahrer verursacht wurden,**
- **Unfälle, die durch Ihre berufliche Tätigkeit verursacht wurden,**
- **Unfälle, die von einem Transportunternehmen verursacht wurden, das nicht für die öffentliche Personenbeförderung zugelassen ist,**
- **Unfälle, die von Übungen unter militärischer Aufsicht verursacht wurden.**

### **Wie wird die Entschädigung berechnet?**

Der Entschädigungsbetrag kann erst nach erfolgter Konsolidierung festgelegt werden, d.h. erst ab dem Tag, an dem die Unfallsfolgen stabilisiert sind.

Zu entschädigende permanente Invalidität infolge eines Unfalls, der ein bereits zuvor verletztes Glied oder Organ betrifft, ist gleich der Differenz zwischen dem Invaliditätsquotienten, der anhand der beigefügten Liste bestimmt wird, und dem Invaliditätsquotienten, der vor dem Unfall bestand.

Wenn der Unfall mehrere Verletzungen nach sich zieht, so wird der globale Invaliditätsquotient für die Berechnung der von uns zu bezahlenden Summe folgendermaßen festgelegt: auf den Quotienten der beigefügten Invaliditätsliste wird das Verfahrens angewandt, das für die Bestimmung des Invaliditätsquotienten bei Arbeitsunfällen üblich ist .

Die Anwendung der Invaliditätsliste setzt in allen Fällen voraus, dass die Unfallsfolgen nicht noch weiter erschwert werden durch die Einwirkung einer vorher bestehenden Erkrankung oder eines Gebrechens, und dass das Unfallopfer nach dem Unfall eine angemessene

medizinische Behandlung erhielt. Widrigenfalls wird der für die Entschädigung festgehaltene Invaliditätsquotient dergestalt bestimmt, dass lediglich die Folgen berücksichtigt werden, die ein Unfall bei einer Person gehabt hätte, die sich zuvor in einem normalen Gesundheitszustand befand und die nach dem Unfall eine normale, angemessene medizinische Behandlung erhielt.

### **Was sind Ihre Verpflichtungen im Schadensfall?**

Ihre Schadensfallmeldung muss uns binnen 5 Werktagen zugeleitet werden, außer bei einem unvorhergesehen Fall oder einem Fall der Höhern Gewalt. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird und wir aufgrund dieser Tatsache einen Nachteil erleiden, gehen Sie Ihres Rechts auf Entschädigung verlustig.

**Ihrer Schadensfallmeldung müssen mindestens folgende Unterlagen beigefügt werden:**

- das erste ärztliche Attest, in dem die Verletzungen diagnostiziert wurden,
- ggf. Zeugenaussagen über den Unfall,
- das Protokoll oder die Feststellung der geneauen Begleitumstände, unter denen der Unfall eintrat.

**Während Ihrer Behandlung müssen Sie sich der Kontrolle unseres medizinischen Beraters unterziehen, damit er die Folgen des Unfalls beurteilen kann. Sie verpflichten sich, sich den von ihm verordneten medizinischen Untersuchungen zu unterziehen, und alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erstellung Ihrer Akte notwendig sind.**

Wenn Sie es wünschen, können Sie sich von einem Arzt Ihrer Wahl begleiten lassen. Im Fall von Uneinigkeit über die Ursachen des Todes oder der Verletzungen, oder über die zu entschädigenden Unfallfolgen, übergeben wir die streitige Angelegenheit zwei Gutachtern, von denen einer von Ihnen oder von Ihren Berechtigten und der andere von uns bestellt wird, vorbehaltlich unserer beiderseitigen Rechte. Im Fall andauernder Uneinigkeit wird ein dritter Gutachter bestellt, entweder im beiderseitigen Einvsrständnis oder durch den Präsidenten des Großinstanzgerichts Ihres Wohnsitzes, der im beschleunigten Verfahren entscheidet.

Jeder von uns beiden übernimmt die Kosten und Honorare seines Gutachters. Die Honorare des dritten Gutachters werden von uns zu gleichen Teilen bezahlt.

## **HAFTPFLICHT**

### **Was versichern wir?**

Wir versichern gegen die fiianziellen Folgen der Haftpflicht, die Ihnen obliegen könnte, einerseits für Personen- und/oder Sachschäden und andererseits für Vermögensfolgeschäden, die einer Person entstehen könnten, die kein Versicherter und keiner Ihrer Angehörigen ist,

und die auf Sie oder auf andere Personen, Sachen oder Tiere, für die Sie verantwortlich sind, zurückzuführen sind, dies bis zu einem Betrag und eines abzuziehenden Selbstbehalts, die in der Liste der Versicherungsleistungen vorgesehen sind.

### **Was wir ausschließen**

**Außer den Ausschlüssen, die in dem Kapitel "Was sind die allgemeinen Ausschlüsse, die auf unsere Versicherungsleistungen insgesamt anwendbar sind?" können wir unsere Versicherungsleistungen auch für Folgendes nicht erbringen:**

- Schäden, die Sie absichtlich verursacht oder provoziert haben,
- Schäden, die aus veralteten Bodenkraftfahrzeugen, aus Segel- und Motorbooten, aus Luftfahrzeugen ergeben,
- Schäden aus jeder Art beruflicher Tätigkeit,
- Folgeschäden aus Sach- und/oder Personenschäden, die Sie persönlich, Ihre Angehörigen oder jede andere Person betreffen, die kraft des vorliegenden Vertrags die Eigenschaft eines Versicherten besitzt ,
- Vermögensfolgeschäden, außer es handelt sich um direkte Folgen von versicherten Unfall-, Sach- und/oder Personenschäden,
- Schäden, die aus der Ausübung von Luftfahrtsport und Jagd entstanden.

### **Was sind die Haftungsgrenzen unserer Versicherungsleistungen ?**

#### **VERGLEICH – ANERKENNUNG DER HAFTPFLICHT**

**Sie dürfen keine Anerkennung der Haftpflicht, keinen Vergleich ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung annehmen.**

Doch die einfache Anerkennung des objektiven Tatbestands gilt nicht als Anerkennung der Haftpflicht, eben so wenig wie die Tatsache, einem Opfer dringende Hilfe zu leisten, wenn es sich um eine Tat des Beistands handelt, der für jeden Menschen eine moralische Pflicht ist.

Sie müssen uns binnen 5 Werktagen , außer in einem unvorhergesehen Fall oder einem Fall der Höhern Gewalt, über jedes Ereignis benachrichtigen, für das Sie haftpflichtig werden könnten. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird und wir aus diesem Grunde einen Nachteil erleiden, laufen Sie Gefahr, Ihrer Versicherungsleistungen verlustig zu gehen.

#### **VERAHREN**

Im Fall eines gegen Sie gerichteten Gerichtsverfahrens übernehmen wir Ihre Verteidigung und wir führen den Prozess bei Tatbeständen und Schäden, die unter die Versicherungsleistungen des vorliegenden Vertrags fallen.

**Die einfache Tatsache, vorbeugend Ihre Verteidigung zu übernehmen, kann in keinem Fall an sich schon als Anerkennung der Versicherungsleistung ausgelegt werden, und impliziert in keinem Fall, dass wir einverstanden sind, die Schadensfolgen für Ereignisse**

**zu übernehmen, die nicht ausdrücklich vom vorliegenden Versicherungsvertrag gedeckt sind.**

Selbst wenn Sie nach dem Schadenfall gegen Ihre Verpflichtungen verstoßen, sind wir gehalten, die Person, für die Sie haftpflichtig sind, zu entschädigen. Doch besitzen wir in diesem Fall das Recht, gegen Sie auf Rückvergütung aller Summen zu klagen, die wir bezahlt oder provisorisch für Sie ausgelegt haben.

## **RECHTSMITTEL**

Was die Rechtsmittel betrifft:

- vor Zivil-, Handels- und Verwaltungsgerichten verfügen wir im Rahmen der Versicherungsleistungen des vorliegenden Vertrags über die freie Ausübung des Rückgriffrechts;
- vor den Strafgerichten können Rechtsmittel nur mit Ihrer Einwilligung ergriffen werden;
- wenn ein vor dem Strafgericht anhängiges Verfahren nur noch die zivilen Interessen betrifft, zieht Ihre Weigerung, die Einwilligung zum beabsichtigten Rückgriff zu geben, für uns das Recht nach sich, von Ihnen eine Entschädigung zu fordern, die dem von uns erlittenen Schaden entspricht.

## **Prozesskosten**

Wir übernehmen die Kosten für den Prozess, für die Quittung und sonstige Kosten. Wenn Sie jedoch zu einer Geldstrafe verurteilt werden, die höher als die Versicherungsleistung ist, so trägt jeder von uns diese Kosten anteilig zu seiner Beteiligung in der Verurteilung.

## **SCHADENSFALLMELDUNG**

NAME .....

VORNAME .....

ADRESSE .....  
.....

PLZ .....                      ORT .....LAND .....

REISE VON :.....BIS .....

DATUM   DES   SCHADENSFALLS                                      AUFENTHALTSPREIS  
.....

\*

q Absagekosten infolge von : q Erkrankung q Unfall q Tod q Sonstiges (präzisieren)

q Anreise zum Treffpunkt

q Gepäck infolge von q Verlust                      q Diebstahl           q Schaden

q medizinische Kosten infolge von q Erkrankung q Unfall

- Rechtsbeistand
- Vorschuss auf strafrechtliche Kautions
- Aufenthaltsabbruch
- Ersatzreise
- individueller Unfall
- Haftpflicht infolge von  Personenschäden  Sachschäden

In .....am ..... Unterschrift

- Kästchen ankreuzen je nach Risikoart

## DIALYSEN – NACHTRAG ZU VERTRAG 78 076 031

Die Versicherungsleistung ABSAGEN ist sicher im Fall von

- Einberufung für eine Organverpflanzung

Die Versicherungsleistung RÜCKFÜHRUNGSBEISTAND:

Vorschuss für Dialyse-Behandlung :

Wenn der Versicherte, gleichviel aus welchem medizinischem Grund seinen Aufenthalt verlängern muss, gewährt der Versicherer einen Vorschuss für Dialyse-Behandlungen bis zu einem Betrag von 2.287 €

Der Versicherte verpflichtet sich, den Vorschuss binnen 60 Tagen nach deren Gewährung zurück zu bezahlen. Des Weiteren behält sich der Beistehende das Recht vor, ihn aufzufordern, vor Gewährung des Vorschusses in Frankreich eine finanzielle Garantie in gleicher Höhe zu hinterlegen.

### **Rückführung oder Sanitärtransport**

Wenn Sie zu einer Organverpflanzung berufen werden, deren Benachrichtigung während Ihres Aufenthalts stattfindet, so bezahlen und organisieren wir Ihre Rückführung zu Ihrem Wohnsitz in Europa oder zum Krankenhaus, das am nächsten zu Ihrem Wohnsitz liegt und für Ihren Gesundheitszustand am besten geeignet ist.

### **AUSSCHLÜSSE**

**Die Kosten für eine Organverpflanzung, die nicht durch einen Unfall oder eine von der Versicherung abgedeckte Erkrankung notwendig geworden ist (ausgenommen medizinische Kosten, die durch eine mit einem Nierenversagen zusammenhängende Komplikation und durch einen Ausfall des Dialysezentrums verursacht wurden).**

**Rückfall einer vor der Abreise diagnostizierten und/oder behandelten Erkrankung oder eines vor der Abreise eingetretenen Unfalls, ausgenommen jene, die durch eine mit einem Nierenversagen zusammenhängende Komplikation und durch einen Ausfall der ursprünglich vorgesehenen Dialysezentren verursacht wurden.**